

Für eine neue Gemeinschaftsschule

Der gleichwertige Weg zum Abitur.

Positionspapier der SPD-Fraktion im Sächsischen Landtag

Dresden, Mai 2011



Bildungspolitische Einordnung

Eltern wünschen sich die besten Bildungschancen für ihr Kind, damit es in einer Arbeits- und Lebenswelt mit immer höheren Anforderungen an fachliche Kompetenzen und Persönlichkeitseigenschaften bestehen kann. Deshalb müssen Kinder im Bildungssystem schon früh gefördert und auch gefordert, dürfen dabei aber nicht überfordert werden. Der Weg zum Abitur über das Gymnasium wird dabei oft als einzige Möglichkeit gesehen, zukünftig alle Bildungsoptionen offen zu halten.

Die weitreichende und meistens auch endgültige Entscheidung für einen zukünftigen Bildungsweg fällt heute nach Klasse 4 viel zu früh. Eine wirklich verantwortliche Entscheidung können Eltern oder Lehrkräfte bei Kindern im Alter von zehn oder elf Jahren nicht treffen. Bei dieser Schullaufbahneempfehlung und -entscheidung wirken zu viele subjektive Faktoren: Soziale und geschlechtsspezifische Benachteiligungen – Jungen und Kinder von sozial schwachen Nichtakademikern sind die Verlierer – sind durch viele wissenschaftliche Studien belegt. Die erneute Veränderung der verbindlichen Bildungsempfehlung in Klasse 4 durch die CDU/FDP-Koalition ändert an dieser Situation nichts. Sie verunsichert die Eltern und Lehrer nur erneut, ändert aber am grundsätzlichen Problem nichts. Voraussichtlich wird eher noch mehr Schülern der Weg zum Abitur über das Gymnasium verwehrt.

So entsteht an der Mittelschule ebenso wie an den Schulen für Lernförderung oder für Erziehungshilfe ein soziokulturelles Schulklima, das Lernen oft zu wenig fördert. Eine hohe Zahl von Schülern mit besonderem individuellem Förderbedarf, oft verbunden mit einer gesunkenen Lernmotivation und geringer familiärer Unterstützung, verringert an diesen Schulen die Bildungschancen für alle. Die äußere Fachleistungsdifferenzierung in Haupt- und Realschulbildungsgänge – zukünftig schon ab Klasse 5 mit einer gymnasialen Leistungsgruppe - verfestigt diese diskriminierende und demotivierende Lernumgebung. Die zweite Bildungsempfehlung in Klasse 6 führt dazu, dass noch einmal Leistungsträger die Mittelschule verlassen. Zurück bleibt eine Gruppe von Mittelschülern, in der die Zahl der Leistungsschwächeren und wenig Motivierten immer weiter zunimmt.

Der spätere Bildungsweg von der Mittelschule zum Gymnasium oder nach Klasse 10 zum beruflichen Gymnasium oder der Fachoberschule ist schon heute - auch aufgrund sehr restriktiver gesetzlicher Vorgaben - nur wenigen Schülern möglich. Schüler der Schulen für Lernförderung bzw. für Erziehungshilfe (zwei Drittel aller Schüler an Förderschulen) haben so gut wie keine Chance für einen Bildungsaufstieg. Das betrifft in Sachsen immerhin rund sieben Prozent aller Schüler, deren überwiegender Teil nicht einmal die Chance bekommt, einen Hauptschulabschluss zu erreichen.

Dieses sozial hoch selektive und ungerechte Schulsystem wird mit den kosmetischen Änderungen von CDU und FDP im Grunde nicht verändert. Im Gegenteil: Diese werden sogar zu mehr Chancenungleichheit im Bildungssystem führen. Es werden weder herkunftsbedingte noch geschlechtsspezifische Benachteiligungen aufgehoben, noch das Problem der bisher fehlenden Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention gelöst. Danach ist u.a. „allen Menschen mit Behinderung mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, ein gleichberechtigter Zugang zu einem integrativen (eng. inclusive), hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht an der Grundschule und weiterführender Schule“ zu ermöglichen. Dazu sind entsprechende Unterstützungen zu gewährleisten. In Sachsen sind gerade einmal 21 Prozent der Kinder mit besonderem Förderbedarf integriert, und das überwiegend nur im Bereich der Grundschule.

Die Gemeinschaftsschule als alternativer und gleichwertiger Bildungsweg zum Abitur

Die SPD-Fraktion versteht gleiche Bildungschancen für alle als den Schlüssel zu einer freien, selbstverantworteten Lebensgestaltung, zur Sicherung der materiellen Existenz aus eigener Kraft und zur aktiven Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Kern eines demokratischen und sozial gerechten Bildungssystems ist es, kein Kind zurückzulassen und kein Kind zu beschämen! Dieser Anspruch steht im deutlichen Widerspruch zum bestehenden Schulsystem in Sachsen.

Der große Zuspruch zur Gemeinschaftsschule in Sachsen und in anderen, auch CDU-regierten Bundesländern, ist ein Zeichen für den Wunsch der Eltern und Kinder nach längerem gemeinsamem Lernen. Dazu gehört eine individuell fördernde Lernkultur, die die Schule von innen heraus verändert.

Die von der CDU/FDP-Koalition vorgeschlagene Form der Sächsischen Oberschule ist dagegen Etikettenschwindel: Die sogenannte „Weiterentwicklung der Mittelschule“, die neben dem unveränderten Gymnasium und einer Vielzahl von Förderschulen stehen soll, verändert nichts am heutigen gegliederten Schulsystem.

Damit wird die soziale Ungerechtigkeit im Bildungssystem Sachsens nicht beseitigt, sondern im Gegenteil durch weitere Hürden wie der 2. Bildungsempfehlung nach Klasse 6 sogar verschärft.

Die SPD-Fraktion sieht nach wie vor in einer inklusiven Schule für alle Kinder, in der sie von der ersten Klasse bis zum Schulabschluss gemeinsam lernen können und eine individuelle Förderung erhalten, die gerechteste und effektivste Schulform.

Der Weg zu mehr Bildungsgerechtigkeit kann über ein Schulsystem der zwei gleichwertigen Bildungswege besritten werden. Die Gemeinschaftsschule wird sich dabei als erster Bildungsweg neben dem Gymnasium unter bestimmten Bedingungen etablieren können:

Die neue Gemeinschaftsschule

- schließt ohne Auslese an die Grundschule an. Sie kann alle Schülerinnen und Schüler allein auf Wunsch der Eltern und Kinder unabhängig von der Bildungsempfehlung aufnehmen. Eine intensive Kooperation mit den Grundschulen bis hin zu einer vollständigen Integration ist Teil des neuen pädagogischen Selbstverständnisses.
- ist eine gleichwertige Alternative zum Gymnasium und ermöglicht ohne äußere Fachleistungsdifferenzierung parallel zum Gymnasium jeder Schülerin und jedem Schüler alle allgemeinbildenden Schulabschlüsse bis hin zum Abitur.
- führt keine gesonderten abschlussbezogenen Bildungsgänge (Haupt- und Realschule), sondern fördert durch moderne pädagogische Binnendifferenzierung auf der Grundlage eines eigenen ganzheitlichen Schulprogramms.
- kann auch einzügig geführt werden und sichert so wohnortnah alle Bildungsangebote auch in siedlungsschwachen Räumen.

- löst nach einer Novellierung des Schulgesetzes in einer Frist von maximal fünf Jahren die bestehenden Mittelschulen ab. Sie kann auf Beschluss des Schulträgers und der Schule auch ein Gymnasium oder eine Förderschule ersetzen bzw. mit einer Grundschule fusionieren.
- verfügt über eine eigene Oberstufe oder hält diese über eine verbindliche Kooperation mit einem oder mehreren Gymnasien, beruflichen Gymnasien oder Fachoberschulen vor. Der erfolgreiche Erwerb eines mittleren Schulabschlusses ermöglicht ohne weitere Einschränkung den Übergang in die gymnasiale Oberstufe.
- ist eine Ganztagschule und erhält die dafür erforderlichen personellen und materiellen Ressourcen, einschließlich der Schulsozialarbeiter, im Rahmen eines Globalbudgets. Die Ausstattung mit Ressourcen berücksichtigt die soziale Zusammensetzung der Schülerinnen und Schüler und erfolgt wie bereits heute an den Schulen in freier Trägerschaft grundsätzlich schülerbezogen. Die Gemeinschaftsschule erhält damit eine stärkere Gestaltungsautonomie und pädagogische Verantwortung.
- entwickelt sich schrittweise innerhalb von max. zehn Jahren zu einer inklusiven Schule. Entsprechend der UN-Behindertenrechtskonvention wird allen Kindern das Lernen in der Gemeinschaft wohnortnah ermöglicht und es werden die Mittel bereitgestellt, um den individuellen Förderbedarf jedes Kindes zu erfüllen. Bis zur vollständigen Umsetzung der Inklusion erfolgt eine intensive Kooperation mit Förderschulen mit dem Ziel einer möglichst hohen Integration.
- bietet den Schülern eine umfassende Berufs- und Studienberatung. Durch Praxistage in Unternehmen, sozialen, gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Einrichtungen bekommen Schüler frühzeitig Einblicke in die Arbeitswelt und deren Anforderungen. Praktische Übungen werden nicht nur speziellen Schülergruppen, sondern allen Schülerinnen und Schülern angeboten.

Auch ohne die Entwicklung der Gemeinschaftsschule muss sich das Gymnasium zur inklusiven Schule weiterentwickeln. Um den differenzierten Lernanforderungen gerecht zu werden, ist auch hier mehr individuelle Förderung notwendig. Schüler, die sich für das Gymnasium als Weg zum Abitur entschieden haben, dürfen mit der Einführung der Gemeinschaftsschule nicht mehr gegen ihren und den Elternwillen an die Gemeinschaftsschule oder eine Förderschule versetzt werden (Abschulungsverbot). Das Gymnasium hat den Auftrag, alle Schüler zu einem erfolgreichen allgemeinbildenden Schulabschluss zu führen.

Das Konzept der zwei gleichwertigen, alternativen Wege zum Abitur kann eine wesentliche Grundlage für einen bundesweiten Schulkonsens bilden. Es gestaltet das Bildungssystem sozial gerechter und leistungsfähiger. Es achtet den Elternwillen und minimiert damit auch die negativen Folgen berufsbedingter Mobilität.

Mehrere Bundesländer haben sich bereits auf den Weg gemacht, ihr Schulsystem in die beschriebene Richtung umzugestalten. Sachsen könnte mit den bereits vorhandenen Strukturen in den kommenden Jahren ein Vorreiter dieser Schulentwicklung sein.